

XIX. GP.-NR
Nr. 551 1J
1995 -02- 09

ANFRAGE

der Abgeordneten Anna Huber, Ludmilla Parfuss
und Genossen

an die **Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz**
betreffend Änderungen im Lebensmittelbereich nach dem EU Beitritt und Produktdeklaration-
und kennzeichnung.

Mit dem EU-Beitritt kam es auf dem Lebensmittelbereich durch Aufhebung der
Importschranken zu einer beachtlichen Ausweitung der Produktpalette. Bestimmte
Lebensmittel aus den Mitgliedsstaaten der EU, die nach den strengen österreichischen
Bestimmungen vor dem 1.1.1995 nicht in Verkehr gebracht werden durften, sind nun auch in
den heimischen Supermärkten zu finden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang für den Konsumenten, eine genaue Kenntnis von
Inhalt, Zusammensetzung, Herkunft, Herstellungsart etc. der einzelnen Lebensmittel. Neben
einer möglichst genauen Produktdeklaration ist für den Konsumenten auch eine exakte
Preisauszeichnung nötig, um ihm einen Preis-Leistungsvergleich zu ermöglichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und
Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE:

1.) Der österreichische Lebensmittelkodex weist in verschiedenen Bereichen strengere
Bestimmungen als das bei vergleichbaren Regelungen in der EU der Fall ist, auf. Ist
gewährleistet, daß jene österreichischen Bestimmungen, die strenger als jene der EU sind, auch
weiterhin in vollem Umfang aufrecht bleiben ?

2.) Wurden im österreichischen Lebensmittelkodex seit dem 1.1.1995 Änderungen
vorgenommen ? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Form und hat dies zu einer
Verschlechterung der vor dem 1.1.1995 gültigen Bestimmungen geführt ?

3.) Wieviele Beanstandungen von Lebensmitteln wurden seit dem 1.1.1995 verzeichnet und ist
die Zahl der Beanstandungen höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres ?

4.) In der zweiten Hälfte des Vorjahres wurde die Haltbarkeit von Frischmilch diskutiert. Wie
hoch ist die Zahl der Beanstandungen von Frischmilch seit dem 1.9.1994 ?

5.) Sind rein synthetisch hergestellte Lebensmittel in Österreich erhältlich und sind diese für
den Konsumenten klar erkennbar als solche bezeichnet ?

6.) Gibt es eine EU-Richtlinie, die die Grundpreisauszeichnung von Lebensmitteln regelt? Wenn ja, ist diese in Österreich bereits umgesetzt bzw. wie lang ist eine allfällige Übergangsfrist ?

7.) Planen sie eine verpflichtende Kennzeichnung von Eiern, aus der die Art der Hühnerhaltung für den Konsumenten ersichtlich wird ?

8.) Gibt es Überprüfungen um sicherzustellen, daß es sich bei den als "Freilandeiern" und "Eiern aus Bodenhaltung" deklarierten Eiern, tatsächlich um solche handelt ?

9.) Welche Möglichkeiten sehen Sie zu einer gesetzlichen Regelung, die die Produzenten verpflichtet, das Legedatum von Eiern anzugeben ?

10.) Welche Maßnahmen wird Ihr Ressort künftig setzen, um die Produktwahrheit zu erhöhen ?